

Lfd. Nr.	Hauptfragen	Auswirkung auf den BWP für die IFGE Oder	Gewässerkategorie	Belastungsschwerpunkte	Bewirtschaftungsthemen	Antwort
1)	<p>1. Es wurde auf die negativen Auswirkungen des aktiven Braunkohleabbaus auf das Grundwasser hingewiesen.</p> <p>2. In den Stellungnahmen wurde vor allem auf das Problem des Rückgangs der Grundwasserressourcen hingewiesen, dessen Ursache in dem Abbau der Braunkohlelagerstätte im polnischen Tagebau Turów gesehen wird.</p> <p>3. Es wird von den Einreichern ersucht, dass die negativen Auswirkungen des Tagebaus Turów auf den quantitativen Zustand des Grundwassers in die überregional bedeutenden Probleme mit aufgenommen werden.</p>	ja	Grundwasser	Wasserentnahmen	Grundwasser - Monitoring	Die Problematik der Braunkohletagebaue wird als eine überregionale Wasserbewirtschaftungsfrage eingestuft und erhält im Dokument zu den WWBF für die IFGE Oder und in den entsprechenden Kapiteln des „Entwurfs der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ folgenden Wortlaut: „Negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser“.
	<p>4. Die Einreicher verlangen, dass im Entwurf des aktualisierten BWP für die IFGE Oder für den dritten Bewirtschaftungszeitraum eine Einschätzung der im Art. 4 Abs. 7 WRRL aufgeführten Bedingungen in Bezug auf die Fortführung des Braunkohleabbaus im Tagebau Turów vorgenommen wird.</p>	nein				Es ist nicht möglich, im Entwurf des zu aktualisierenden BWP für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus eine Bewertung der Bedingungen, die in Artikel 4 Abs. 7 WRRL vorgesehen sind, für das Vorhaben der Fortführung des Braunkohleabbaus im Tagebau Turów durchzuführen. Eine Analyse der Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahme nach Artikel 4 Abs. 7 WRRL erfolgt gemäß der polnischen Gesetzgebung zur Wasserwirtschaft im Prozess der wasserrechtlichen Bewertungen nach den im Wasserrechtsgesetz vom 20. Juli 2020 festgelegten Grundsätzen.
2)	<p>1. Als negativ betrachtete Auswirkungen des Braunkohletagebaus "Turów" auf die Grundwasserkörper wurden im vorläufigen Überblick über die WWBF als ein Problem von überregionaler Bedeutung dargestellt.</p> <p>Anlagen zu den Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anmerkungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung zum Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Polen (die bis zum 18.06.2020 dauerte) eingereicht wurden. Eine gemeinsame Stellungnahme der europäischen Nichtregierungsorganisationen, die ihre Schlüsselforderungen bezüglich der Auswirkungen des Kohlesektors auf den Gewässerzustand enthält. 	nein	Grundwasser	Wasserentnahmen	Grundwasser - Monitoring	<p>Die Anmerkungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung zum Überblick der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Polen eingereicht wurden, beziehen sich nicht auf das Dokument, das die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen (IKSO) erstellt hat, weshalb sie in deren Rahmen nicht geprüft werden können.</p> <p>Hinweis: Auf die Einstufung der Problematik der Braunkohletagebaue, siehe oben zu 1), wird hingewiesen.</p>
3)	Von den Einreichern angesprochene Probleme:		Grundwasser und Oberflächengewässer	Wasserentnahmen, Senkung des Grundwasserspiegels, Klimawandel, Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer	Grundwasser und Oberflächengewässer – Monitoring Hochwasser Dürre	Das Dokument, zu dem angehört wurde, bezweckt nicht, Abhilfemaßnahmen zu bestimmen, die in den aufeinander folgenden sechs Jahren der Laufzeit des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder umgesetzt werden, sondern die Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen. Die in den Stellungnahmen genannten Fragestellungen sind bereits in dem Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen enthalten.

Lfd. Nr.	Hauptfragen	Auswirkung auf den BWP für die IFGE Oder	Gewässerkategorie	Belastungsschwerpunkte	Bewirtschaftungsthemen	Antwort
	1. Senkung des Grundwasserspiegels infolge Wasserentnahmen	nein	Grundwasser	Wasserentnahmen		Die negativen Auswirkungen des Braunkohleabbaus auf das Grundwasser sind bekannt. In den jeweiligen Genehmigungsverfahren werden auf der Grundlage nationalen Rechts die Auswirkungen abgewogen und entschieden.
	2. Negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser	nein	Grundwasser	Grundwassermenge, -qualität		Die negativen Auswirkungen des Braunkohleabbaus auf das Grundwasser sind bekannt. In den jeweiligen Genehmigungsverfahren werden auf der Grundlage nationalen Rechts die Auswirkungen abgewogen und entschieden.
	3. Regionale Belastungen des Grundwassers mit Pestizid- und Nährstoffeinträgen, vor allem infolge von diffusen Stickstoff- bzw. Nitrat-Einträgen aus der Landwirtschaft	nein	Grundwasser	Grundwasserqualität		Die Belastung des Grundwassers mit Pestizid- und Nährstoffeinträgen infolge von diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft ist bekannt. Daher sind im nationalen Maßnahmenprogramm vor allem in den betroffenen Gebieten Maßnahmen (z. B. Beratung zum sparsamen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffen, Ausbringungstechniken und Vermeidung von PSM und Nährstoffen durch alternative Methoden, spezielle Förderung) vorgesehen. In Polen wird das Aktionsprogramm nach der EU-Nitratrichtlinie für das ganze Gebiet des Landes aufgestellt, seine Umsetzung und die Berichterstattung über seine Wirksamkeit erfolgen gemäß den gesonderten Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vom 20. Juli 2017.
	4. Schutz vor bzw. Verminderung von negativen regionalen Auswirkungen bei Hochwasser- oder Dürreereignissen	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Wasserhaushalt		Die Auswirkungen von Hochwasserereignissen zu mindern ist vor allem Aufgabe des Hochwasserrisikomanagementplans nach der Richtlinie 2007/60/EG. Unterstützende Maßnahmen (z. B. den Rückhalt des Wassers in der Fläche) sind auch im Maßnahmenumfang der WRRL enthalten, was zur Umsetzung der WRRL-Ziele beiträgt. Grundsätzlich werden die Auswirkungen in Bezug auf Wassermengen bei allen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen in angemessener Weise betrachtet.
	Zusätzliche von den Einreichern vorgeschlagene wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen und weitere wichtige Aspekte:					
	1. Beteiligung der Öffentlichkeit stärker ermöglichen, fördern und weiter qualifizieren	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Öffentlichkeitsarbeit		Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der WRRL. Sie wird nicht nur von den Nationalstaaten und den regional zuständigen Behörden als wichtiges Element bei der Umsetzung der WRRL angesehen, sondern auch von der IKSO gelebt (z. B. die Internetseite, das Informationssystem IMS-Odra, die vielen Veröffentlichungen und nicht zuletzt die Organisation von Fachveranstaltungen).
	2. Biodiversitätsverlust aufhalten - Gewässerlebensräume schützen und verbinden	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Biodiversität		In der WRRL ist die Biodiversität grundsätzlich verankert. Mit der Umweltzieleerreichung im Sinne der WRRL wird auch eine Erhöhung der Biodiversität unterstützt.
	3. Auswirkungen des Klimawandels	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Klimawandel		Die voraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels werden bei allen bedeutenden wasserwirtschaftlichen Fragestellungen, Konzepten und Genehmigungen berücksichtigt.
	4. Offene Ressourcenfragen thematisieren und klären	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Ressourcen		In der Tat ist die Umsetzung der WRRL auch eine Frage vorhandener Ressourcen. Personal, Finanzmittel und Flächenverfügbarkeit haben direkte Auswirkungen auf den Fortschritt bei der Umsetzung der WRRL. Hier ist die nationale Ebene betroffen, nicht die IKSO.
	5. Zentrale Probleme der morphologischen Veränderungen der Oberflächengewässer lösen	nein	Oberflächengewässer	Hydromorphologie		Die hydromorphologischen Maßnahmen nehmen einen großen Teil der geplanten Maßnahmen an den Oberflächengewässern ein. Damit ist dies nicht nur eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung, sondern auch eines der Haupthandlungsfelder bei der Umsetzung der WRRL.

Lfd. Nr.	Hauptfragen	Auswirkung auf den BWP für die IFGE Oder	Gewässerkategorie	Belastungsschwerpunkte	Bewirtschaftungsthemen	Antwort
	6. Relevante Verunreinigungen umfassen und nachprüfen	nein	Oberflächengewässer	Schadstoffe		Die Herausforderung, die Nährstofffrachten in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer, insbesondere die Küstengewässer und die Ostsee weiter zu reduzieren, ist eines der wichtigen Ziele der IKSO. Hierzu wurden gemeinsame länderübergreifende Zielvorstellungen formuliert, an Hand derer sich der Handlungsbedarf ableiten lässt. Weiterhin sollen die Einträge von Schadstoffen in die Gewässer, bei denen Überschreitungen der jeweiligen Umweltqualitätsnormen vorliegen, mit gezielten Maßnahmen soweit als möglich reduziert bzw. verhindert werden.
4)	Von den Einreichern angesprochene Probleme:		Grundwasser und Oberflächengewässer	Trilaterale Zusammenarbeit Schutzgebiete Wasserentnahmen	Grundwasser und Oberflächengewässer – Monitoring	
	1. Bislang praktizierte Abschichtung „Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen von regionaler Bedeutung“ auf sechs Punkte auf die nationale Ebene ist nicht (mehr) sachgerecht. Es ist erforderlich, dass Bewirtschaftungsfragen mit Bezug zur bergbaulichen Tätigkeit entlang der Neiße auf der internationalen Ebene koordiniert und federführend betrachtet werden.	ja	Grundwasser und Oberflächengewässer	Bergbau		Mit den aktuellen Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden die innerhalb der IFGE Oder herausragenden Fragestellungen angesprochen, die im gesamten Gebiet von Bedeutung sind und nur durch ein länderübergreifendes Handeln gelöst werden können. Die bergbaulichen Tätigkeiten wurden im Anhörungsdokument bisher als regionale Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage aufgeführt. Eine eingehende Befassung mit den Argumenten der Stellungnehmer und der besonderen Situation an der Lausitzer Neiße haben dazu geführt, dass diese Fragestellung in eine überregionale Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage eingestuft wurde. Sie wird in das Dokument zu den WWBF für die IFGE Oder sowie in die entsprechenden Kapitel des „Entwurfs der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ aufgenommen.
	2. Empfehlung für die Einführung einer transparent arbeitenden trilateralen Arbeitsgruppe der IKSO, die die Thematik der Lausitzer Neiße in Bezug auf Bergbaufragen koordiniert.	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Bergbau		Es sei darauf hingewiesen, dass das zur Anhörung bereitgestellte Dokument nicht zum Ziel hat, Abhilfemaßnahmen zu bestimmen, die in den nächsten sechs Jahren der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder umgesetzt werden, sondern die Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen. Die in der Stellungnahme genannten Fragestellungen sind bereits in dem zur Anhörung vorgelegten Entwurf des Dokuments für die IFGE Oder enthalten. Eine intensivere Behandlung dieser Fragestellung in trilateraler Form (themenfokussierte Zusammenarbeit der Länder PL, DE und CZ) wird angestrebt.
	Anmerkungen zu den Wasserbewirtschaftungsfragen auf nationaler Ebene, d. h. Fragestellungen, die zu berücksichtigen sind:					
	1. Bergbaubedingte Wechselwirkungen zwischen dem Einzugsgebiet von Neiße und Spree.	nein	Oberflächengewässer	Bergbau		Diese Fragestellung soll in einem Gesamtkonzept hinsichtlich Wasserhaushalt und Wasserqualität umfangreich untersucht werden und ein zukunftssicheres Gesamtkonzept soll erstellt werden.
	2. Sicherstellung eines nachbergbaulich ausgeglichen Wasserhaushaltes, sowohl quantitativ als auch qualitativ.	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Bergbau		Diese Fragestellung soll in einem Gesamtkonzept hinsichtlich Wasserhaushalt und Wasserqualität umfangreich untersucht werden und ein zukunftssicheres Gesamtkonzept soll erstellt werden.
	3. Auswirkungen des Klimawandels auf wasserbezogene bergbauliche Planungen.	nein	Grundwasser und Oberfläch-	Klimawandel		Bei der Gesamtkonzeption sollen die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels mit einbezogen werden.

Lfd. Nr.	Hauptfragen	Auswirkung auf den BWP für die IFGE Oder	Gewässerkategorie	Belastungsschwerpunkte	Bewirtschaftungsthemen	Antwort
			chengewässer			
	4. Sicherstellung des Erhalts der Schutzgebiete.	nein	Oberflächengewässer	Schutzgebiete		Die Berücksichtigung von gewässerbezogenen Ansprüchen der Schutzgebiete entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in der Wasserwirtschaft.
	5. Vermeidung von Verschlechterungen in den Grundwasserkörpern.	nein	Grundwasser	Grundwasser		Grundsätzlich werden alle realisierbaren Anstrengungen unternommen, um eine Verschlechterung des mengenmäßigen bzw. chemischen Zustands der Grundwasserkörper zu vermeiden.
	6. Stärkere Betrachtung des bergbaulichen Einflusses auf das Neiße-EZG.	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Bergbau		Es wird davon ausgegangen, dass vor dem Hintergrund fortschreitenden Klimawandels sowie der weiteren Umsetzung von "Braunkohlen-Ausstiegs-Planungen" auch der bergbauliche Einfluss auf das EZG der Lausitzer Neiße künftig zunehmend stärker bei der Umsetzung der WRRL betrachtet wird.
	7. Ausweitung des bislang überwiegend Spreebezogenen Monitorings, mit Veröffentlichung, auch auf den Bereich der Neiße, damit negative Veränderungen frühzeitig erkannt werden können.	nein	Grundwasser und Oberflächengewässer	Bergbau		Es wird davon ausgegangen, dass das länderübergreifende Monitoring im Gebiet der Lausitzer Neiße bereits weitgehend ein ähnliches Niveau erreicht hat wie im Spree-Gebiet und somit auch hier negative wasserwirtschaftliche bzw. gewässerökologische Veränderungen frühzeitig erkannt sowie in der weiteren Entwicklung verfolgt und dokumentiert werden können.
5)	Forderungen der Einreicher:		Grundwasser	Wasserentnahmen und Verunreinigung	Grundwasser	
	1. Bei der Fortführung des Braunkohleabbaus im Tagebau Turów und der Tätigkeiten des Kraftwerks Turów sollten die Bedingungen für die Erreichung eines guten Gewässerzustands im Odereinzugsgebiet berücksichtigt werden.	nein				Eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Grundsätzlich entspricht dies aber dem Handeln der Staaten.
	2. Notwendigkeit der Festlegung strengerer Regeln, die es ermöglichen, die Konformität mit den entsprechenden Umweltqualitätsnormen (EQS) zu bestimmen.	nein				Eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.
	3. Rückerstattung der Kosten, die durch Schäden infolge der Bergbau- oder Kraftwerkstätigkeiten entstanden sind, einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten, in Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip.	nein				Eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.
	4. Berichterstattung über die Höhe des Wasserverbrauchs / der Wasserentnahme; Informationen über Einleitungen (Verschmutzung/Temperatur), die auf zentraler EU-Ebene erstellt werden, mit Zugang zu Informationen in Echtzeit.	nein				Eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.